

## 449 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Zollausschusses

**über die Regierungsvorlage (333 der Beilagen): Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 11. September 1970 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten**

Die durch den Vertrag vom 11. September 1970, BGBl. Nr. 430/1971, zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland eingerichtete Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten hat sich bestens bewährt. Dennoch hat die Erfahrung gezeigt, daß eine Verbesserung in dem Sinn, daß die Zollverwaltungen von gewissen Verpflichtungen entlastet werden, erzielt werden könnte, wenn man die Zustellung von Schriftstücken im Postweg ausdrücklich zuließe. Diese Änderung ist der vorwiegende Inhalt des vorliegenden Vertrages.

Der Vertrag ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zur Änderung des Vertrages vom 11. September 1970 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten (333 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 10 02

**Koller**  
Berichterstatter

**Josef Steiner**  
Obmann